

Vollmacht

Rechtsanwalt Dr. jur. Lars Erdmann
Goethering 3, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 600 187 12
Fax: 0541 600 187 28

wird hiermit in Sachen

Vor- und Nachname des Mandanten oder Firma

Anschrift:

(Straße, Nummer)

(PLZ, Ort)

Vor- und Nachname des Gegners oder Firma

Anschrift:

(Straße, Nummer)

(PLZ, Ort)

gegen

wegen:

Vollmacht erteilt:

- zur Vertretung und Prozessführung in allen zivil- und arbeitsrechtlichen, verwaltungs- und sozialrechtlichen sowie finanzgerichtlichen Verfahren (u. a. nach den §§ 81 ff. ZPO, 11 ArbGG, 67 VwGO, 14 ff. VwVfG, 73 SGG, 40 ff. FGO),
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften im Versorgungsausgleichsverfahren,
- zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld-, Straf- und Privatkldagesachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung des Mandanten in der Hauptverhandlung im Falle seiner Abwesenheit, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zusätzlichen Anträgen sowie Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, ferner zur Entgegennahme von Ladungen des beschuldigten Mandanten,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, in Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, zur außergerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aller Art,
- zum Abschluss und zur Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Vereinbarungen, gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, zur Abgabe und Entgegennahme gerichtlicher und außergerichtlicher Verzichts- und Anerkenntniserklärungen sowie von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung, Anfechtung etc.),
- zur Einlegung, Rücknahme von Rechtsmitteln, zum Rechtsmittelverzicht, zur Vertretung in allen Instanzen sowie in Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. in Arrest-, einstweiligen Verfügungs-, einstweiligen Anordnungs-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren),
- zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen, Geld, Wertsachen, Urkunden, sonstigen Streitgegenständen und vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen; der Vollmachtgeber tritt dem Bevollmächtigten Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse/Landeskasse ab, die Abtretung wird durch Entgegennahme der Vollmacht angenommen;
- zur Erteilung von Untervollmachten und Prozessvollmachten an andere Rechtsanwälte, ferner von Schweigepflichtentbindungserklärungen für zur Berufsverschwiegenheit Verpflichtete.

Ort,

den

Unterschrift des Mandanten (Firmenstempel)